

6.76% p.a.** ZKB Callable Barrier Reverse Convertible auf Siemens N

19.02.2026 - 19.02.2027 | Valor 151 092 952

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

| Angaben zu den Effekten | |
|---|--|
| Art des Produktes: | ZKB Callable Barrier Reverse Convertible (das Produkt) |
| SSPA Kategorie: | Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association) |
| ISIN: | CH1510929529 |
| SIX Symbol: | Z0C51Z |
| Emittentin: | Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey |
| Basiswert: | Siemens N |
| Initial Fixing Tag: | 12.02.2026 |
| Erster Börsenhandelstag: | 19.02.2026 (vorgesehen) |
| Liberierungstag: | 19.02.2026 |
| Final Fixing Tag: | 12.02.2027 |
| Rückzahlungstag: | 19.02.2027 |
| Cap Level: | 100.00% des Initial Fixing Werts |
| Knock-in Level: | 55.00% des Initial Fixing Werts |
| Abwicklungsart: | Bar oder physische Lieferung |
| Coupon: | 6.76% p.a.** des Nennbetrags |
| Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel | |
| Ort des Angebots: | Schweiz |
| Zeichnungsfrist: | bis zum 12.02.2026, 16:00:00 Uhr MEZ** |
| Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten: | Bis zu EUR 5'000'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung / EUR 1'000** Nennbetrag pro Produkt / EUR 1'000** oder ein Mehrfaches davon |
| Ausgabepreis: | 100.00%** des Nennbetrags (EUR 1'000**) |
| Angaben zur Kotierung: | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 19.02.2026 |

Vorläufige Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Derivatekategorie / Bezeichnung
Regulatorischer Hinweis

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein

| | | | | |
|---|---|--|---|--------------|
| Emittentin | Emittentenrisiko. Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating. | | | |
| Keep-Well Agreement | Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt. | | | |
| Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle | Zürcher Kantonalbank, Zürich | | | |
| SIX Symbol / Valorennummer / ISIN | ZOC51Z / 151 092 952 / CH1510929529 | | | |
| Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten | Bis zu EUR 5'000'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung / EUR 1'000** Nennbetrag pro Produkt / EUR 1'000** oder ein Mehrfaches davon | | | |
| Ausgabepreis | 100.00%** des Nennbetrags (EUR 1'000**) | | | |
| Währung | EUR | | | |
| Währungsabsicherung | Nein | | | |
| Abwicklungsart | Bar oder physische Lieferung | | | |
| Basiswert(e) | | | | |
| Basiswert | Art des Basiswerts | ISIN | Referenzbörsen/Preisquelle | |
| Siemens N | Stammaktie Deutschland | DE0007236101 SIE GY Equity | Xetra | |
| Angaben zu den Levels | | | | |
| Basiswert | Initial Fixing Wert | Cap Level | Knock-in Level | Ratio |
| Siemens N | EUR 243.6948** | EUR 243.6948** (100.00% des Initial Fixing Werts) | EUR 134.0322** (55.00% des Initial Fixing Werts) | 4.103493** |
| * Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing. | | | | |
| Knock-in Ereignis | Ein Knock-in Ereignis tritt ein, wenn der Wert des Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet. | | | |
| Knock-in Level Beobachtungsperiode | Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung) | | | |
| Coupon | 6.76% p.a. pro Nennbetrag EUR 1'000** Zinsteil: 1.9431% p.a.**; Prämienteil: 4.8169% p.a.** Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Wertentwicklung des Basiswerts. | | | |
| Coupontermin/ Couponzahlung | Coupontermin_t* | | | |
| | t = 1 | 19.05.2026 | 1.69% | |
| | t = 2 | 19.08.2026 | 1.69% | |
| | t = 3 | 19.11.2026 | 1.69% | |
| | t = 4 | 19.02.2027 | 1.69% | |
| * modified following business day convention | | | | |
| Couponzinsanzahlung | 30/360 | | | |
| Zeichnungsfrist | Zeichnungsanträge können bis zum 12.02.2026, 16:00:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Emissionsvolumen dieses Produktes, gleich aus welchem Grund, zu erhöhen, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben. | | | |
| Initial Fixing Tag/ Initial Fixing Wert | Siemens N: Schlusskurs an der Xetra am 12.02.2026 | | | |
| Erster Börsenhandelstag | 19.02.2026 (vorgesehen) | | | |

Dokumentation

Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe.
Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.
Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Ausgestaltung der Effekten

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Weitere Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle dieses Produkt betreffende Mitteilungen seitens der Emittentin, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

**Rechtswahl/
Gerichtsstand**

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall**Gewinn- und Verlustaussichten
per Verfall**

ZKB Barrier Reverse Convertible

| Kurs | Prozent | Knock-in Level berührt | Perfor-mance | Knock-in Level unberührt | Perfor-mance |
|----------------|---------|------------------------|--------------|--------------------------|--------------|
| EUR 97.477937 | -60% | EUR 467.6 | -53.24% | Knock-in Level berührt | |
| EUR 146.216905 | -40% | EUR 667.6 | -33.24% | EUR 1067.6 | 6.76% |
| EUR 194.955874 | -20% | EUR 867.6 | -13.24% | EUR 1067.6 | 6.76% |
| EUR 243.694842 | 0% | EUR 1067.6 | 6.76% | EUR 1067.6 | 6.76% |

| | | | | | |
|----------------|-----|------------|-------|------------|-------|
| EUR 292.43381 | 20% | EUR 1067.6 | 6.76% | EUR 1067.6 | 6.76% |
| EUR 341.172779 | 40% | EUR 1067.6 | 6.76% | EUR 1067.6 | 6.76% |
| EUR 389.911747 | 60% | EUR 1067.6 | 6.76% | EUR 1067.6 | 6.76% |

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen. Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Tritt hingegen ein Knock-in Ereignis ein und liegt der Final Fixing Wert des Basiswerts unter dem Cap Level, wird eine gemäss Ratio definierte Anzahl Basiswerte geliefert. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 100.00%** des Initial Fixing Wertes (Cap Level). Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. Währungsrisiken zwischen dem Basiswert und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible ist im Falle einer Titellieferung beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und dem kumulierten Gegenwert der gemäss Ratio definierten Anzahl an Basiswerten. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert. Das Produkt ist in EUR denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom EUR ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem EUR.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermäßig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnerausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten volumnfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörung

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über

die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Weitere Hinweise

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Bezug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällige eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 05.02.2026